

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe

Liebe Schülerin / lieber Schüler,
liebe Eltern,

wenn eine Schülerin / ein Schüler in der Oberstufe Unterrichtsstunden nicht besuchen kann oder ganze Schultage versäumt, sind die hier erläuterten Fälle des Entschuldigungsverfahrens zu unterscheiden.

Mit Ihrem geschätzten Einverständnis, liebe Eltern, spreche ich der Einfachheit halber im Weiteren Ihre Tochter / Ihren Sohn direkt an. Gleichwohl betreffen die hier aufgeführten Informationen natürlich auch Sie als Erziehungsberechtigte.

Für das Entschuldigungsverfahren benötigst Du, liebe Schülerin / lieber Schüler, den sogenannten **Fehlstundennachweis**. Das entsprechende Formular ist in Eurem Jahrgangsstufenteam unter „Dateien – Informationen des Oberstufenkoordinators“ verfügbar. Dieser Fehlstundennachweis dient Dir persönlich als Beleg, alle versäumten Stunden ordnungsgemäß entschuldigt zu haben, und wird von den Beratungslehrern zur Gegenkontrolle am Ende des Halbjahrs eingesammelt. Eine sorgfältige und sachgerechte Handhabung dieses Dokuments ist daher in Deinem eigenen Interesse.

Auch in der Oberstufe ist folgende wichtige Vorgabe zu beachten:

Im Krankheitsfall muss ein Erziehungsberechtigter die Schule über Dein krankheitsbedingtes Fehlen informieren.

Diese Meldung erfolgt am ersten Tag der Erkrankung möglichst früh – aber bis spätestens 13.00 Uhr – im Sekretariat:

- entweder durch einen kurzen Anruf unter +49 (0)2451 8045
- oder per E-Mail an die Adresse info@st-ursula-gk.de

Diese einleitend beschriebene allgemeine Regelung umfasst weitere zu beachtende Aspekte:

- Bei der am ersten Krankheitstag erfolgten Meldung muss ausdrücklich die (voraussichtliche) Dauer des Fehlens angegeben werden, da ansonsten die Benachrichtigung nur für diesen einen Tag Gültigkeit besitzt. Sollte das Schulversäumnis länger als den zunächst angegebenen Tag bzw. die angegebenen Tage fortauern, ist eine erneute Krankmeldung im Sekretariat erforderlich.
- Wenn Du die Schule vor Beendigung Deines Unterrichts verlässt, hast Du die Pflicht, Dich im Sekretariat persönlich abzumelden.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen ihren Verpflichtungen im Falle eines Schulversäumnisses auch selbst nachkommen.

1) **Einfache Entschuldigung bei unvorhergesehenem Schulversäumnis**

Falls Du unvorhergesehen (z. B. wegen einer Erkrankung) im Unterricht fehlst, legst Du sofort nach Deiner Rückkehr in die Schule – d. h. in der jeweils ersten Kursstunde, die Du wieder besuchst – den betreffenden Kurslehrern Deinen vollständig ausgefüllten und **von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Fehlstundennachweis** vor und lässt die versäumten Unterrichtsstunden abzeichnen. Der Lehrer muss diese Stunde(n) auch in der Kursmappe als entschuldigt kennzeichnen.

2) **Bitte um Beurlaubung bei vorher bekanntem Schulversäumnis**

Falls Dir ein Schulversäumnis schon vorher bekannt ist (z. B. wegen eines geplanten Arzttermins oder durch eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch), benötigst Du sowohl Deinen **Fehlstundennachweis** als auch eine – kurze, formlose – **schriftliche Bitte um Beurlaubung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**. Damit wendest Du Dich an einen Deiner beiden Beratungslehrer (EF, Q1 und Q2) oder an den Leistungskurslehrer der zu diesem Zweck benannten LK-Schiene (Q1 und Q2). Dieser prüft daraufhin Deinen Antrag und trägt die Beurlaubung auf dem Formular ein. Nach der Rückkehr in die Schule musst Du dann wiederum die versäumten Stunden bei den Fachlehrern abzeichnen lassen.

Eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen kann der Beratungslehrer bzw. LK-Lehrer vornehmen. Bei einer darüber hinausgehenden Bitte ist der Antrag beim Schulleiter einzureichen.

3) Unterrichtsversäumnis aus schulischen Gründen

Falls Du Unterrichtsstunden wegen einer schulischen Veranstaltung (z. B. Probe eines musischen Ensembles, Exkursion) versäumst, brauchst Du diese nicht auf Deinem Fehlstundennachweis aufzuführen. Solche Stunden sind grundsätzlich entschuldigt und werden **nicht** als **Fehlstunden** auf dem Zeugnis ausgewiesen. Informiere jedoch gewissenhaft die betreffenden Kurslehrer über den schulischen Grund Deines Fehlens, damit sie die versäumten Stunden in ihrer Kursmappe mit einem diesbezüglichen Vermerk kennzeichnen können.

4) Klausurversäumnis

Falls Du eine Klausur infolge einer Erkrankung versäumst, ist die **Vorlage eines ärztlichen Attests** zum Nachschreiben der Klausur **nicht erforderlich**. Damit wir die Nachschreibklausuren dennoch verlässlich planen und durchführen können, musst Du folgende Hinweise gründlich lesen und zur Kenntnis nehmen:

- Nach Rückkehr in die Schule lässt Du auch die versäumten Klausurstunden auf dem Fehlstundennachweis abzeichnen – und zwar bei dem Lehrer, dessen Klausur Du versäumt hast.
- Die Kurslehrer informieren den Oberstufenkoordinator, welche Schüler ihres Kurses eine Klausur versäumt haben. Du selbst musst nicht zusätzlich Dein Klausurversäumnis beim Oberstufenkoordinator melden, bleibst aber zur (inhaltlichen und organisatorischen) Vorbereitung der Nachschreibklausur mit Deinem Kurslehrer in Kontakt.
- Unabdingbare Voraussetzung für das Nachschreiben einer Klausur ist die **unverzügliche Krankmeldung durch einen Erziehungsberechtigten**, und zwar im hier vorliegenden Falle eines Klausurversäumnisses **spätestens am Klausurtag selbst bis 13.00 Uhr**. Bei einem mehrtägigen Fehlen muss eine bereits am ersten Tag der Erkrankung erfolgte Meldung im Sekretariat ausdrücklich auch betroffene Klausurtag(e) umfassen. Andernfalls ist eine erneute Information der Schule erforderlich. Ohne eine solche ordnungsgemäße Krankmeldung darfst Du die Klausur nicht nachschreiben; die vorliegende Nichtbewertbarkeit führt in der Konsequenz zur Einstufung als nicht erbrachte Leistung.
- Wenn ein Schüler wiederholt bei Klausuren fehlt und sich daraus ein begründeter Verdachtsfall ergibt, darf ihm anlassbezogen bei einer erneuten Krankmeldung an einem Klausurtag eine Attestpflicht für diese Klausur auferlegt werden.
- Falls begründete Zweifel an der Plausibilität eines Klausurversäumnisses festgestellt werden, kann im Einzelfall eine Nachschreibklausur auch kurzfristig und unangekündigt durchgeführt werden.
- Grundsätzlich werden die jeweiligen Nachschreibtermine beider Kursabschnitte zu Beginn eines Schulhalbjahrs im Klausurplan bekanntgegeben.
- Den konkreten Termin Deiner nachzuschreibenden Klausur(en) erfährst Du rechtzeitig zum Ende der jeweiligen Klausurphase durch den Plan der Nachschreibklausuren, der in Eurem Jahrgangsstufenteam veröffentlicht wird. Dabei werden nicht die Namen der einzelnen Schüler, sondern die Kursbezeichnungen (samt Kurslehrern) aufgeführt, so dass Du Deinen eigenen Termin daraus ersehen kannst.
- Eine **Beurlaubung für** einen Deiner **Klausurtermine** ist **nur in besonderen Ausnahmefällen möglich**. Diesbezüglich richten die Erziehungsberechtigten ihre Bitte um Beurlaubung ausschließlich an den Oberstufenkoordinator, der den Antrag prüft.
Du kannst Dich am besten zunächst selbst an den Oberstufenkoordinator wenden und ihm Dein Anliegen erläutern. Bisweilen ergibt sich in Abstimmung mit dem betroffenen Kurslehrer eine Lösung, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird.

Joachim Birken (Oberstufenkoordinator)